



INHALTSVERZEICHNIS

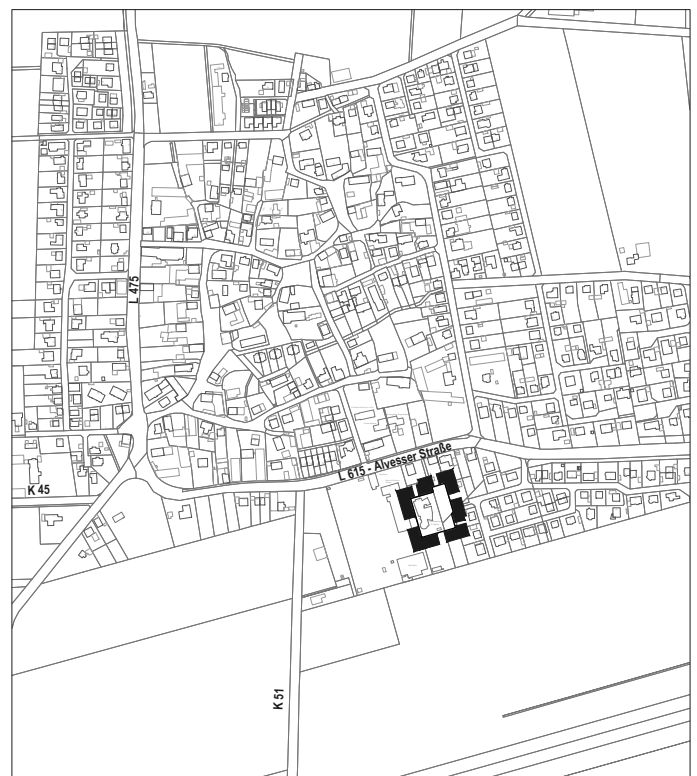
128	20. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechede für den Bereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Vallstedt“ Gemeindeteil Vallstedt mit Gebietsabgrenzung	119
129	Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine	120
130	Bekanntmachung des Jagdwertes für nicht verpachtete Eigenjagden des Landkreises Peine	121
131	Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften des Landkreises Peine am 10.11.2020	121
132	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Peine am 12.11.2020	121
133	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz des Landkreises Peine am 17.11.2020	122

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanberichtigung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Vechede
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
20. Berichtigung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Vallstedt, wie dargestellt.

128

20. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechede für den Bereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Vallstedt“ Gemeindeteil Vallstedt

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechede hiermit berichtigt.

Abgeleitet aus der Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Planbereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Vallstedt“, zugleich 2. Änderung „Sport- und Bildungsbereich“ und 1. Änderung „Taubental“, wird die Darstellung für die angrenzende Erweiterungsfläche geändert. An Stelle der bisherigen Darstellung als Wohnbaufläche (W) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO erfolgt nun eine Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen /Kindertagesstätte gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Gleichzeitig wird auch für den Bestandsbereich der Kindertagesstätte die entsprechende Zweckbestimmung mit aufgenommen, da diese bislang fehlte.

Die Durchführung der 20. Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanberichtigung kann im Rathaus der Gemeinde Vechede, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechede, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden.

Werner
Bürgermeister

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 07.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Stellung

1. Als selbstbestimmte Vertretung der im Landkreis Peine lebenden Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen wird ein Beirat für Menschen mit Behinderung gebildet, der die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Peine“ führt und seinen Sitz in Peine, Kreishaus, Burgstraße 1, hat.
2. Der Beirat ist konfessionell und parteipolitisch neutral und unabhängig. Er ist weder weisungsbefugt, noch weisungsgebunden.

§ 2

Aufgaben

1. Der Beirat hat die Aufgabe, sich für die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung aufgrund von Behinderungen entgegenzuwirken. Er nimmt selbst keine Aufgaben der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wahr, sondern berät und unterstützt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die staatlichen und kommunalen Stellen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände und andere Organisationen und Gruppen bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Behindertenhilfe. Hierbei hat er insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises Peine sowie gegenüber anderen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Behindertenhilfe betätigen,
 - b. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die sich auf Menschen mit Behinderung auswirken, also beispielsweise Baumaßnahmen oder auch Maßnahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderung,
 - c. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Belange der Menschen mit Behinderung,
 - d. Pflege der Kontakte zu Heimbeiräten, Heimförsprechern und ähnlichen Gremien.
2. Der Beirat bestimmt im Rahmen seines Aufgabenbereichs nach Absatz 1 seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst und koordiniert sein Vorgehen bei Überschneidungen in Art und Umfang der Tätigkeiten durch Dritte selbst.
3. Er wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Landkreis Peine unterstützt.

§ 3

Bildung des Beirates

1. Der Beirat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.
2. Zu Mitgliedern des Beirates können nur volljährige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner benannt werden, bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX besteht, oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Beirates Elternteil eines minderjährigen Kindes sind, bei dem eine entsprechende Behinderung vorliegt.
3. Der Beirat ist paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen; ihm sollen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören. Mitglieder kommunaler Vertretungsorgane sollen nicht benannt werden.

4. Die elf stimmberechtigten Mitglieder sowie bis zu elf Ersatzmitglieder werden vom Kreistag auf Grundlage einer Vorschlags- bzw. Bewerberliste berufen.

Auf die Liste wird gesetzt, wer sich nach einem öffentlichen Aufruf entweder selbst um die Mitarbeit bewirbt oder wer von einer der folgenden Stellen bzw. Organisationen vorgeschlagen wird:

- Kreisangehörige Gemeinden einschließlich der Stadt Peine
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Peine
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Sonstige Stellen bzw. Organisationen, die sich um Belange von Menschen mit Behinderung kümmern.

Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht der vorschlagenden Stelle bzw. Organisation angehören.

5. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied dauerhaft aus dem Beirat aus, tritt eines der Ersatzmitglieder an diese Stelle.

§ 4

Amtszeit

1. Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten. Die erste Amtszeit beginnt abweichend am 01.04.2021 und endet nicht schon mit der Kommunalwahl 2021, sondern erst mit Ende der 2021 beginnenden Wahlperiode.
2. Sind zu Beginn einer Amtszeit die Mitglieder des neuen Beirates nicht vollzählig benannt, so kann der Beirat seine Arbeit dennoch aufnehmen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder benannt worden ist.
3. Jedes Mitglied des Beirates kann nach Ablauf der Amtszeit erneut benannt werden.

§ 5

Rechtsstellung der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind in ihrer Tätigkeit parteiungebunden und von Weisungen unabhängig.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates erhalten die Mitglieder vom Landkreis Peine das in der jeweils geltenden Satzung festgelegte Sitzungsgeld.

§ 6

Geschäftsführung

1. Der Beirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Die bzw. der gewählte Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen. Er oder sie oder ein anderes vom Beirat selbst bestimmtes Mitglied des Beirates ist beratendes Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine.
3. Werden Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren, in anderen Fachausschüssen des Kreistages behandelt, soll der Behindertenbeirat ebenfalls zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen werden und mit beratender Stimme teilnehmen können. Auch diese Aufgabe nimmt die bzw. der gewählte Vorsitzende wahr oder ein anderes vom Beirat selbst bestimmtes Mitglied des Beirates.
4. Die bzw. der gewählte Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor und führt dessen Beschlüsse aus. Hierbei leistet der Landkreis Peine, Fachdienst Soziales, verwaltungsmäßige und technische Hilfe, stellt Räume für die Sitzungen zur Verfügung und stellt eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer.
5. Die erste Sitzung des neuen Beirates wird durch den Landrat

des Landkreises Peine einberufen. Unter seiner Leitung oder unter Leitung einer von ihm beauftragten Person erfolgt die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.

Landkreis Peine
Der Landrat

Im Auftrag

gez.
Scharenberg

**§ 7
Sitzungen**

1. Der Beirat wird von der bzw. dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung mit zweiwöchiger Ladungsfrist einberufen. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Mehrheitsbeschluss geändert oder ergänzt werden. Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung.
2. Der Beirat ist mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner dann einzuberufen, wenn die bzw. der Vorsitzende oder die Mehrheit der Mitglieder es für erforderlich hält.
3. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich; werden im Einzelfall berechnete Interessen Dritter berührt, ist in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landkreises Peine, Fachdienst Soziales, nimmt beratend an den Sitzungen teil. Weitere Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer können (beispielsweise aus den Gemeinden, der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden) themenbezogen eingeladen werden.
4. Zu Beginn einer jeden Sitzung erstattet die bzw. der Vorsitzende einen Bericht über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Beirates. Hierüber kann eine Aussprache stattfinden.
5. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 10.11.2020 in Kraft.

Peine, 30.10.2020

Landkreis Peine
Der Landrat

Gez. Franz Einhaus L.S.

130

Bekanntmachung des Jagdwertes für nicht verpachtete Eigenjagden

Entsprechend § 4 Absatz 4 der Jagdsteuersatzung des Landkreises Peine vom 18.12.2019, die zum 01.04.2020 in Kraft getreten ist, wird der Jagdwert für nicht verpachtete Eigenjagden festgestellt und bekannt gemacht:

Bei nicht verpachteten Jagden gelten als Jagdwert pro Hektar 75 von Hundert des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten Jagden im Landkreis ergibt. Dieser Wert wird auf volle Euro aufgerundet.

Der Jagdwert pro Hektar aller verpachteten Jagden des Steuerjahres 2020 beläuft sich auf 2,59 EUR, sodass sich für nicht verpachtete Eigenjagden ein Betrag von 1,94 EUR ergibt. Der Jagdwert beträgt gerundet 2,00 EUR.

Der Jagdwert von 2,00 EUR für nicht verpachtete Eigenjagden wird hiermit für die Steuerjahre 2020 bis 2024 festgestellt und bekanntgemacht.

Peine, den 09.11.2020

131

Öffentliche Bekanntmachung

14. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Dienstag, 10.11.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum,
Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausschreibungen und Vergaben des Landkreises Peine - Vergabebericht 2019 **2020/744**
6. Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle **2020/752**
7. Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle. **2020/774**
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen

132

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.11.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2,
31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für die Produkte des Budgets der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule **2020/755**
6. Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport **2020/754**
7. Besetzung Kontaktstelle Musik mit Herrn Alexander Liersch **2020/762**
8. Besetzung Kontaktstelle Bildende Kunst mit Frau Britta Ahrens **2020/761**
9. Benennung einer Elternvertreterin/eines Elternvertreters im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **2020/763**
10. Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule **2020/757**
11. Doppischer Produkthaushalt 2021 für den Fachdienst Schule, Kultur und Sport **2020/769**
12. Informationen der Verwaltung
 - Tätigkeitsbericht des Kreismuseums
 - Schülerstatistik für das Schuljahr **2020/2021**
 - Informationen zur Digitalisierung
13. Anfragen und Anregungen
6. Produktbericht Stand 30. Juni 2020 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2 **2020/750**
7. Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Dezernatsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **2020/768**
8. Tierschutz: Anregung zum flächendeckenden Erlaß von Katzenschutzverordnungen auf dem Gebiet aller Gemeinden im Landkreis Peine **2020/759**
9. Strategische Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur des Landkreises Peine **2020/767**
10. Entwicklung eines Wasserstoffzentrums am Standort des Steinkohle-Kraftwerks Mehrum **2020/775**
11. Informationen der Verwaltung
 - 11.1. Situation "Runder Tisch Naturschutz"
 - 11.2. Sachstandsbericht "Sandgrube Bortfeld"
 - 11.3. Austausch zur Verwendung von Ersatzgeld
12. Anfragen und Anregungen

133

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum,
Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung des Bürgervertreters Herrn Gerald Suffel